

Kleine Anfrage

des Abg. Florian Wahl SPD

und

Antwort

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Fachkräfteversorgung in Kindertageseinrichtungen im Landkreis Böblingen

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Kinder haben staatliche bzw. nicht staatliche Kindertageseinrichtungen in den Jahren 2019, 2020 und 2021 im Landkreis Böblingen besucht (bitte unterteilt nach unter Dreijährigen und über Dreijährigen)?
2. Wie viele Erzieherinnen und Erzieher waren in den Jahren 2019, 2020 und 2021 an den Kindertageseinrichtungen im Landkreis Böblingen beschäftigt (bitte aufgeschlüsselt nach Personen und Vollzeitäquivalenten)?
3. Wie viele Stellen waren in den Jahren 2019, 2020 und 2021 in den Kindertageseinrichtungen im Landkreis Böblingen nicht besetzt?
4. Wie vielen Kindern konnte in den Jahren 2019, 2020 und 2021 im Landkreis Böblingen aufgrund eines Mangels an Erzieherinnen und Erziehern nicht der angestrebte Platz an einer Kindertageseinrichtung zugewiesen werden?
5. Wie viele Kindertagesgruppen an wie vielen Einrichtungen im Landkreis Böblingen mussten in den Jahren 2019, 2020 und 2021 aufgrund eines Mangels an Erzieherinnen und Erziehern teilweise oder ganz schließen?
6. Welche Auswirkungen hat es für die Kommunen im Landkreis Böblingen, wenn sie den Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Kindertageseinrichtung nicht erfüllen können?
7. Welche Maßnahmen wurden in den Kindertageseinrichtungen im Landkreis Böblingen ergriffen, um Schließungen bzw. Teilschließungen zu reduzieren?
8. Wie viele Personen ohne originäre Erzieherausbildung haben die Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen im Landkreis Böblingen in den Jahren 2019, 2020 und 2021 unterstützt (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr und Tätigkeit, z. B. Sozialarbeit, pädagogische Assistenz, Sonderpädagogik etc.)?

Eingegangen: 14.1.2022 / Ausgegeben: 1.3.2022

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

9. Welche Rolle spielt das Modell „Kommunale Tagespflege für Kleinkinder im Landkreis Böblingen“ (TAKKI-Modell) im Landkreis Böblingen bei der Bedarfsplanung für die Versorgung mit Fachkräften in Kindertageseinrichtungen?
10. Welche Maßnahmen ergreift sie, um den Fachkräftemangel im Erziehungsbereich im Landkreis Böblingen abzufedern?

14.1.2021

Wahl SPD

Begründung

Die Versorgung mit Erzieherinnen und Erziehern an Kindertageseinrichtungen im Land stellt eine große Herausforderung für die Landesregierung dar. Mit dieser Kleinen Anfrage soll die Situation im Landkreis Böblingen näher beleuchtet werden.

Antwort*)

Mit Schreiben vom 10. Februar 2022 Nr. 43-6930.0/1672/1 beantwortet das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport die Kleine Anfrage wie folgt:

Ich frage die Landesregierung:

- 1. Wie viele Kinder haben staatliche bzw. nicht staatliche Kindertageseinrichtungen in den Jahren 2019, 2020 und 2021 im Landkreis Böblingen besucht (bitte unterteilt nach unter Dreijährigen und über Dreijährigen)?*

Die Zahl der Kinder in Kindertageseinrichtungen in öffentlicher bzw. freier Trägerschaft im Landkreis Böblingen in den Jahren 2019 bis 2021 (jeweils zum Stichtag 1. März) aufgeschlüsselt nach Altersgruppen kann den nachstehenden Tabellen entnommen werden.

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

Kinder in Kindertageseinrichtungen (Stichtag 1. März) im Landkreis Böblingen seit 2019 an Einrichtungen öffentlicher und freier Träger zusammen

Kreis	Berichtsjahr	Kinder		
		Insgesamt	davon im Alter von ... bis unter ... Jahren	
			0 bis 3	3 bis 14
Böblingen (LKR)	2019	16.465	2.833	13.632
	2020	16.897	2.914	13.983
	2021	16.903	2.744	14.159

an Einrichtungen öffentlicher Träger

Kreis	Berichtsjahr	Kinder		
		Insgesamt	davon im Alter von ... bis unter ... Jahren	
			0 bis 3	3 bis 14
Böblingen (LKR)	2019	13.301	2.129	11.172
	2020	13.671	2.226	11.445
	2021	13.754	2.126	11.628

Einrichtungen freier Träger

Kreis	Berichtsjahr	Kinder		
		Insgesamt	davon im Alter von ... bis unter ... Jahren	
			0 bis 3	3 bis 14
Böblingen (LKR)	2019	3.164	704	2.460
	2020	3.226	688	2.538
	2021	3.149	618	2.531

Datenquelle: Statistik der Kinder- und Jugendhilfe III.1
Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, 2022

2. *Wie viele Erzieherinnen und Erzieher waren in den Jahren 2019, 2020 und 2021 an den Kindertageseinrichtungen im Landkreis Böblingen beschäftigt (bitte aufgeschlüsselt nach Personen und Vollzeitäquivalenten)?*

Die Personenanzahl und die Vollzeitäquivalente der Erzieherinnen und Erzieher an den Kindertageseinrichtungen im Landkreis Böblingen in den Jahren 2019 bis 2021 (jeweils zum Stichtag 1. März) können der nachstehenden Tabelle entnommen werden.

Erzieherinnen und Erzieher an Kindertageseinrichtungen (Stichtag 1. März) im Landkreis Böblingen seit 2019

Kreis	Berichtsjahr	Erzieherinnen und Erzieher	
		Anzahl	Vollzeitäquivalente
Böblingen (LKR)	2019	2.234	1.718
	2020	2.298	1.766
	2021	2.356	1.826

Datenquelle: Statistik der Kinder- und Jugendhilfe III.1
Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, 2022

3. *Wie viele Stellen waren in den Jahren 2019, 2020 und 2021 in den Kindertageseinrichtungen im Landkreis Böblingen nicht besetzt?*

Dem Kultusministerium liegen hierzu keine Informationen vor. Das Jugendamt am Landratsamt Böblingen als gesamtverantwortlicher örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Landkreis Böblingen teilt hierzu mit:

„Im letzten Jahr (2021) fand eine grobe Abfrage bei allen 26 Kommunen statt. Nur sieben Kommunen gaben an, dass sie Stellenvakanzen zeitnah oder mit nur kleinen Verzögerungen wiederbesetzen können. Die Abfrage zur Wiederbesetzung von Stellen ist erst seit 2021 in den Abfragebogen im Rahmen der örtlichen Bedarfsplanung eingearbeitet worden. Somit können wir leider für die Jahre 2019 und 2020 keine Aussage treffen.“

4. *Wie vielen Kindern konnte in den Jahren 2019, 2020 und 2021 im Landkreis Böblingen aufgrund eines Mangels an Erzieherinnen und Erziehern nicht der angestrebte Platz an einer Kindertageseinrichtung zugewiesen werden?*

Nach Mitteilung des Landratsamts Böblingen stehen dort keine entsprechenden Informationen zur Verfügung.

5. *Wie viele Kindertagesgruppen an wie vielen Einrichtungen im Landkreis Böblingen mussten in den Jahren 2019, 2020 und 2021 aufgrund eines Mangels an Erzieherinnen und Erziehern teilweise oder ganz schließen?*

Nach Mitteilung des Landratsamts Böblingen stehen dort keine entsprechenden Informationen zur Verfügung.

6. *Welche Auswirkungen hat es für die Kommunen im Landkreis Böblingen, wenn sie den Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Kindertageseinrichtung nicht erfüllen können?*

Die Gewährleistungspflicht zur Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz gem. § 24 SGB VIII obliegt dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Jugendamt) im Rahmen ihrer Gesamtverantwortung. Bei Nichterfüllung klagt das Kind (in seiner Vertretung die Sorgeberechtigten) gegen den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, in diesem Fall konkret gegen den Landkreis Böblingen.

7. *Welche Maßnahmen wurden in den Kindertageseinrichtungen im Landkreis Böblingen ergriffen, um Schließungen bzw. Teilschließungen zu reduzieren?*

Das Jugendamt am Landratsamt Böblingen berichtet hierzu:

„Der Landkreis Böblingen plant gemeinsam mit den Kommunen eine landkreisweite Werbekampagne „werde Erzieher/-in“. Dadurch sollen die intensiven Bemühungen der Kommunen zur Gewinnung von Fachkräften unterstützt werden. Zudem wurden die Ausbildungskapazitäten an den Fachschulen erhöht, sowohl für die Ausbildung Erzieher/-in als auch im Bereich sozialpädagogische Assistenz.“

8. *Wie viele Personen ohne originäre Erzieherausbildung haben die Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen im Landkreis Böblingen in den Jahren 2019, 2020 und 2021 unterstützt (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr und Tätigkeit, z. B. Sozialarbeit, pädagogische Assistenz, Sonderpädagogik etc.)?*

Die Anzahl der Personen des pädagogischen Personals ohne originäre Erzieherausbildung in Kindertageseinrichtungen im Landkreis Böblingen in den Jahren 2019 bis 2021 (jeweils zum Stichtag 1. März) kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Dabei ist immer der höchste Berufsbildungsabschluss dargestellt. Personen, die im Leitungs- oder Verwaltungsbereich tätig sind, sind hierbei nicht enthalten.

**Personal an Kindertageseinrichtungen ohne originäre Erzieherausbildung im
Landkreis Böblingen seit 2019 (Stichtag 1. März) nach höchstem Berufsbildungsabschluss**

Höchster Berufsausbildungsabschluss	Berichtsjahr		
	2019	2020	2021
	Anzahl Personen		
Päd. Personal ohne originäre Erzieherausbildung Insgesamt	1.355	1.409	1.465
Dipl.-Sozialpädagogen/-innen, Dipl.-Sozialarbeiter/-innen ¹⁾	92	84	80
Dipl.-Pädagogen/-innen, Dipl.-Sozialpädagogen/-innen, Dipl.-Erziehungswissenschaftler/-innen ²⁾	20	20	19
Dipl.-Heilpädagogen/-innen ¹⁾	3	1	1
Staatlich anerkannte Kindheitspädagogen/-innen (Master/Bachelor)	44	50	67
Heilpädagogen/-innen(Fachschule), Heilerzieher/-innen, Heilerziehungspfleger/-innen	28	32	32
Kinderpfleger/-innen	386	393	385
Familienpfleger/-innen, Assistenten/-innen im Sozialwesen, soziale und medizinische Helferberufe	5	7	8
sonstige soziale/sozialpädagogische Kurzausbildung	37	38	31
Gesundheitsdienstberufe	71	66	62
Verwaltungs-/Büroberufe	4	3	3
sonstiger Berufsausbildungsabschluss	285	315	379
Praktikanten/-innen im Anerkennungsjahr	108	99	91
noch in Berufsausbildung	191	204	215
ohne abgeschlossene Berufsausbildung	81	97	92

*) Ohne Leitungs- und Verwaltungspersonal.

¹⁾ Fachhochschule oder vergleichbarer Abschluss.

²⁾ Universität oder vergleichbarer Abschluss.

Datenquelle: Statistik der Kinder- und Jugendhilfe III.1
Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, 2022

9. Welche Rolle spielt das Modell „Kommunale Tagespflege für Kleinkinder im Landkreis Böblingen“ (TAKKI-Modell) im Landkreis Böblingen bei der Bedarfsplanung für die Versorgung mit Fachkräften in Kindertageseinrichtungen?

Das Jugendamt am Landratsamt Böblingen berichtet hierzu:

„In Bezug auf die Gewinnung von Fachkräften spielt TAKKI keine Rolle. TAKKI trägt allerdings wesentlich dazu bei, dass den Betreuungsbedarfen von Familien mit Kindern unter 3 Jahren besser entsprochen werden kann. In den letzten Jahren entstehen im Rahmen von TAKKI zunehmend Großtagespflegestellen (Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen, im LK B: „Tapir“).“

10. Welche Maßnahmen ergreifen sie, um den Fachkräftemangel im Erziehungsbereich im Landkreis Böblingen abzufedern?

Um den Bedarf an pädagogischen Fachkräften im Bereich der Kindertagesbetreuung zu decken, hat die Landesregierung unterschiedliche Maßnahmen eingeleitet, deren Ziel es ist, landesweit wirksam zu sein.

Seit dem Schuljahr 2007/2008 werden die Kapazitäten der Erzieherinnen- und Erzieherausbildung erhöht. Um die Attraktivität der Erzieherinnen- und Erzieherausbildung weiter zu steigern, und um weitere Zielgruppen für eine solche Ausbildung zu gewinnen, ist es seit dem Schuljahr 2012/2013 auch möglich die Ausbildung in einer vergüteten, praxisintegrierten Form zu absolvieren. Seit dem Schuljahr 2021/2022 wird diese Praxisintegrierte Ausbildung (PiA) auch als Teilzeitmodell angeboten.

Mit dem Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren wurden in Baden-Württemberg an den Hochschulen Bachelor-Studiengänge der Kindheitspädagogik eingerichtet.

Für Schülerinnen und Schüler, die über keinen mittleren Bildungsabschluss verfügen, besteht die Möglichkeit, an der Berufsfachschule für Kinderpflege einen Abschluss zu erlangen. Der erfolgreiche Abschluss einer Berufsfachschule für Kinderpflege eröffnet im Anschluss die Möglichkeit, eine Fachschule für Sozialpädagogik zu besuchen, sofern auch ein mittlerer Bildungsabschluss erworben wurde. Zum Schuljahr 2020/2021 konnte zusätzlich zu dem Angebot an den Berufsfachschulen für Kinderpflege an zwei öffentlichen Schulen eine vergütete, praxisintegrierte Ausbildung zur sozialpädagogischen Assistentin und zum sozialpädagogischen Assistenten eingeführt werden. Im aktuellen Schuljahr 2021/2022 bieten fünf Berufsfachschulen für sozialpädagogische Assistenz dieses Ausbildungsmodell an. Einen Antrag auf Einrichtung dieses Bildungsgangs an der Hilde-Domin-Schule Herrenberg zum Schuljahr 2022/2023 hat der Schulträger gestellt. Zum Schuljahr 2022/2023 wird die tradierte Berufsfachschule für Kinderpflege zur Berufsfachschule für sozialpädagogische Assistenz weiterentwickelt.

Weiterhin wird bestimmten Personen der Erwerb des schulischen Teils der Kinderpflege- sowie der Erzieherinnen- und Erzieherausbildung über eine erfolgreiche Teilnahme an einer Schulfremdenprüfung ermöglicht. Auch sind mittlerweile viele Fachschulen für Sozialpädagogik zertifiziert, sodass auch die Kunden der Agenturen für Arbeit und der Jobcenter eine Erzieher- oder Kinderpflegeausbildung absolvieren können.

Um die Zahl der Absolventinnen und Absolventen der Fachschulen für Sozialpädagogik weiter zu erhöhen, wurde im Pakt für gute Bildung und Betreuung eine „Offensive für gut ausgebildete Fachkräfte“ verankert. Sie beinhaltet die Gewährung einer Ausbildungspauschale für Träger von Kindertageseinrichtungen, die die Ausbildungskapazitäten in der praxisintegrierten Erzieherinnen- und Erzieherausbildung erhöhen.

Über die Fachkräfteoffensive des Bundes werden in Baden-Württemberg 367 Ausbildungsverhältnisse mit Ausbildungsbeginn zum Schuljahr 2019/2020 (Stand: 19. Mai 2021) für eine praxisintegrierte Erzieherinnen- und Erzieherausbildung finanziert. Gefördert werden zwei Drittel der Ausbildungsvergütung. Dieses Bundesprogramm greift das Kultusministerium im Rahmen des sogenannten Gute-KiTa-Gesetzes für ein weiteres Förderprogramm auf. 415 Ausbildungsverhältnisse, die im Schuljahr 2020/2021 begonnen wurden, werden aktuell über dieses Förderprogramm mit Gute-KiTa-Mitteln gefördert (Stand: 20. Mai 2021). Eine zweite Tranche wird seit dem Schuljahr 2021/2022 gefördert. Im Rahmen der zweiten Tranche wurden Anträge für 466 PiAs und 61 Ausbildungsverhältnisse im Rahmen der Ausbildung zur sozialpädagogischen Assistenz gestellt.

Im Rahmen der Fachkräfteoffensive zur Umsetzung des Gute-KiTa-Gesetzes wurde auch eine Ausbildungsgratifikation für Absolventinnen und Absolventen der klassischen Erzieherinnen- und Erzieherausbildung verankert. Mit einem finanziellen Anreiz in Höhe von 2.000 Euro pro Berufsanfängerin oder -anfänger sollen die während der klassischen Ausbildung erbrachten Leistungen anerkannt werden und eine Steigerung der Motivation zur Aufnahme einer Beschäftigung in einer Kindertageseinrichtung erreicht werden.

Zudem haben Kindertageseinrichtungen seit dem Jahr 2013 auch einen größeren Spielraum bei der Einstellung von pädagogischem Personal. Durch die Aufnahme von beruflichen Qualifikationen in den Fachkräftecatalog, für die bisher eine Genehmigung des Landesjugendamts – KVJS erforderlich war, hat sich der Pool an Fachkräften erweitert. Neben pädagogischen Fachkräften können Kindertageseinrichtungen auch zusätzliche Kräfte beschäftigen, um die pädagogischen Fachkräfte von Tätigkeiten zu entlasten, die nicht zwingend von pädagogisch ausgebildetem Personal ausgeführt werden müssen (z. B. hauswirtschaftliche Tätigkeiten, Verwaltungsaufgaben). Gemäß Kindertagesbetreuungsgesetz sind Zusatzkräfte Personen, die aufgrund ihrer Qualifikation in anderen Feldern die pädagogische Arbeit in einer Einrichtung bereichern. Dies hätte zur Folge, dass der Kindertageseinrichtung mehr Personal zur Verfügung stünde, und die pädagogischen Fachkräfte mehr Zeit für die Arbeit mit den Kindern hätten. Über die Eignung als Zusatzkraft entscheidet der jeweilige Träger der Einrichtung.

Schopper
Ministerin für Kultus,
Jugend und Sport